

11. Dezember 2014  
1 von 1

### Rechtliche Basis für Bewohnerparkausweise

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1495 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie kann bei der eindeutigen Regelung der geltenden Verwaltungsvorschrift „[...]Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.[...]“ ein Ermessenspielraum abgeleitet werden? Quelle: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 22. Oktober 1998 In der Fassung vom 17. Juli 2009 Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen X. Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte)  
[http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_26012001\\_S3236420014.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)
2. Wie bewertet der Magistrat das Verwaltungshandeln der Straßenverkehrsbehörde, wenn es nach dieser bindenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung keine rechtliche Basis für einen Ermessenspielraum gibt?
3. Wird der Magistrat dafür Sorge tragen, das zusätzliche, zum Teil nicht zu erbringende, Anforderungen jenseits der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung künftig nicht mehr von Antragsteller\*innen eingefordert werden?

**Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

Stefan Kortmann  
Vorsitzender

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin